

Der bewaffnete Friede

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1967-1968)**

Heft 21

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom militärischen Gruß

Unser Leser, Leutnant S. H., ist unlängst von einer Reise nach Paris zurückgekehrt. In der französischen Hauptstadt ist er Augenzeuge eines Vorfalles gewesen, der seine Auffassung über militärisches Zeremoniell, wie er schreibt, «ordentlich erschüttert» hat. Doch lesen wir selber, was er uns berichtet: «Mit meinem Freund habe ich einer militärischen Gedenkfeier am Grab des Unbekannten Soldaten beigewohnt. Am Schluß dieser würdigen und ergreifenden Veranstaltung sah ich, wie französische Offiziere einige, ihnen offenbar bekannte Damen begrüßten. Das geschah aber nicht durch militärisches Handanlegen – vielmehr nahmen die Offiziere ihre Kopfbedeckungen ab und küßten den Damen galant die Hände. Ich muß gestehen, daß mich das recht eigenartig berührt hat. Bei uns wird in allen Situationen ‚zackig‘ begrüßt und man verwendet einige Zeit darauf, das richtig zu lehren und zu lernen. Im DR 67 überdies ist in aller Ausführlichkeit beschrieben, wie der Soldat zu grüßen hat, wen er grüßen und wann er grüßen bzw. nicht grüßen soll. Aber wie man eine Dame grüßt, das steht nicht drin. Das Verhalten der französischen Offiziere hat mich aber im positiven Sinne stark beeinflusst. Ob das auch bei uns möglich wäre?»

In der französischen Disziplinarverordnung, lieber Leser, steht im Kapitel 3, Artikel 52, geschrieben:

«Der Soldat hat die Pflicht, in jeder Situation die Grundregeln des Anstandes zu beachten. Insbesondere: der Soldat nimmt die Kopfbedeckung ab, wenn eine Dame ihm die Hand reicht». Ich muß gestehen, daß solche klare Weisung mir nicht übel scheint. Warum soll man nicht auch in Uniform tun, was in Zivil zu den selbstverständlichen Regeln des Anstandes gehört?

Immerhin weiß ich, daß viele Offiziere und Unteroffiziere aus der Westschweiz dieser ungeschriebenen und daher reglementswidrigen Anstandspflicht genügen. Bestes Vorbild ist ihnen wohl General Guisan gewesen, der gegenüber Damen immer den Kopf entblößt hat. Ich glaube, daß solches Verhalten auch deutschschweizerischen Wehrmännern gut anstehen würde.

Der bewaffnete Friede

Der Nachrichtendienst der Deutschen Demokratischen Republik macht sich überall in der freien Welt durch seine Spionage- und Wühlarbeit bemerkbar. Es liegt auf der Hand, daß die Sendlinge des Regimes von Pankow die Arbeit ihrer Auftraggeber in Moskau besorgen und dabei eigentliche Schmutzarbeit leisten. Es kommt nicht von ungefähr, daß die französische Regierung nach den blutigen und verlustreichen Studentenkrawallen in Paris etliche «Studenten» an die Grenze stellen mußte, die als Drahtzieher des Ostens wirkten und deren engere Heimat Ostberlin ist. Auch in der Schweiz haben wir Gelegenheit, an einem typischen Schulbeispiel zu erkennen, wie der östliche Nachrichtendienst arbeitet und sich geschickt aller Kanäle zu bedienen weiß.

Der deutsche Staatsangehörige Peter Neumann, Inhaber und Leiter der Firma «Administrata GmbH» in Chur, wurde am 21. Juni wegen verbotenen Nachrichtendienstes in den Anklagezustand versetzt und dem zuständigen Kreisgericht Chur zur Beurteilung überwiesen. Die vom Untersuchungsrichteramt Chur durchgeführte Untersuchung ergab folgenden Sachverhalt:

Abgesehen davon, ist es mit dem militärischen Gruß, wie er im DR 67 beschrieben und dem Höheren gegenüber gefordert wird, überhaupt so eine Sache. Seine Bedeutung wird meines Erachtens zu sehr überbewertet. Wäre es nicht angemessener, im DR lediglich den Feldzeichen gegenüber die Grüßpflicht vorzuschreiben und sich im übrigen mit einem Satz zu begnügen, wie ich ihn aus der französischen Disziplinarverordnung zitiert habe?

Der gut erzogene und anständige Mensch grüßt im Zivilleben Bekannte ganz selbstverständlich. In diesen Kreis eingeschlossen sind auch zivile Vorgesetzte und Untergebene. Er wird das auch im Militärdienst tun – und wer's nicht tut, wird durch das Beispiel seiner Kameraden belehrt.

Wir erziehen unsere Soldaten für den Krieg. Noch in jedem Krieg hat es sich gezeigt, daß die militärischen «vaut riens» bedeutungslos werden und von selber verschwinden. Der Krieg nivelliert und ein Vorgesetzter wird nur dann von seinen Untergebenen anerkannt und respektiert, wenn er kraft seiner Persönlichkeit, seiner Leistungen, seiner Bewährung ein Vorbild ist. Wahre Disziplin beruht nie und nimmer auf Aeüßerlichkeiten. Ein schlecht grüßender Soldat mag im Kriege ein Mann sein, auf den hundertprozentig Verlaß ist.

Seit 1945 hat sich auch in unserer Armee einiges geändert: Taktschritt und Gewehrgriff sind längst verschwunden, ohne daß die Schlagkraft der Truppe deswegen an Stärke eingebüßt hätte. Es wäre an der Zeit auch punkto Grüßen und dem Verhalten zwischen Vorgesetzten und Untergebenen im allgemeinen modernere militärische Umgangsformen zu finden.

Gut schießen ist im Kriege wichtiger als gut grüßen.

Ich danke Ihnen, Herr Leutnant, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, mich zu dieser Frage etwas ausführlich zu äußern.

E. Herzig

PS. . . . übrigens, die israelische Verteidigungsarmee kennt keine Grüßpflicht!

Der Schweizer Soldat 21

15. Juli 1968

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats

43. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgen. «Schweizer Soldat», Zürich
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel,
Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration,
Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025
Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80–1545.
Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.–, Ausland Fr. 14.50
im Jahr.

Es folgte aber bald darauf der Aufbau einer Spionageorganisation in Chur. Nachdem Neumann den Schwerpunkt seiner beruflichen Tätigkeit nach Chur verlegt hatte, wo er mehrere dem Porst-Unternehmerverband angegliederte Aktiengesellschaften betreute, versuchten seine Hintermänner in Chur einen weiteren Stützpunkt ihrer Spionageorganisation zu errichten. Zu diesem Zweck wollten sie unter anderem in einer Churer Porst-Firma einen Agenten unterbringen, der unter dem Deckmantel seiner Arbeitgeberfirma in der Schweiz und anderen westlichen Staaten seine Spionagetätigkeit hätte ausüben sollen. Dieses Projekt zerschlug sich indessen, da Neumann keine Möglichkeit sah, die Anstellung dieses Mannes gegenüber dem Verwaltungsrat zu begründen.

Darauf wurde er von Pilny und Findeisen in den Jahren 1966 und 1967 mehrmals in Chur aufgesucht. Er nahm von ihnen Instruktionen über das Anlegen und den Betrieb sogenannter toter Briefkästen und über sein Verhalten bei einer Störung oder der Aufdeckung der Spionageorganisation entgegen. Er gewährte seinen Gesprächspartnern Einblick in die von ihm betreuten Churer Gesellschaften, belieferte sie mit einem schriftlichen Bericht über die Möglichkeiten eines Ausländers in der Schweiz sowie mit schweizerischen wirtschaftlichen Informationsblättern und dem «Schweizer Jahrbuch des öffentlichen Lebens», in welchem unter anderem die wichtigsten Behörden des Bundes und der Kantone, die Namen der Heereseinheitskommandanten, die politischen Parteien mit Namen und Adressen der schweizerischen und kantonalen Parteipräsidien angeführt sind.

Peter Neumann erhielt ferner den Auftrag, führende Leute der Schweizer Wirtschaft über ihre politische Einstellung und Auf-

fassung zu wirtschaftlichen Fragen auszuforschen. Er will jedoch diesen Auftrag nicht ausgeführt haben, was sich nicht widerlegen ließ. Es fehlen auch Beweise, daß Neumann um militärische Informationen angegangen worden wäre, beziehungsweise solche Informationen geliefert hätte. Schließlich ergab die Untersuchung keinerlei Anhaltspunkte für die Mitäterschaft von Schweizern. Es scheint überhaupt, daß die gegen die Schweiz gerichtete Spionagetätigkeit der Gruppe Findeisen erst im Aufbau begriffen war, als die Bundespolizei im November 1967 intervenierte.

Da nach schweizerischem Recht nicht nur das Betreiben, sondern schon die Einrichtung eines verbotenen Nachrichtendienstes und das Vorschubleisten für einen solchen Dienst unter Strafe gestellt wird, wird sich Neumann vor dem Strafrichter zu verantworten haben.

Der Bericht des Churer Untersuchungsrichteramtes läßt im Detail das Vorgehen klar erkennen. Diese aus der DDR gesteuerte Aktion wurde bereits im Aufbau erkannt und damit rechtzeitig zerschlagen. Wir haben uns aber immer zu fragen, ob bis heute alle diese Drahtzieher und ihre Werke erkannt wurden und wieviele noch unerkannt am Werke sind oder aufgebaut wurden, um erst in einer Spannungslage in Aktion zu treten. Nach wie vor gilt es für uns alle, besonders für die Wehrmänner, die Augen offen zu halten, immer wieder Beobachtungen anzustellen, um Hintergründen und Zusammenhängen auf die Spur zu kommen. Das ist die Lehre aus dem letzten Fall des DDR-Nachrichtendienstes in der Schweiz. Tolk

Die «Green Berets»

von Masamichi Sumiyoshi (Dukas)

Außer den legendären Marines – den «Ledernacken», wie die Angehörigen des US Marine Corps auch genannt werden – gehören die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der «Green Berets» zu den meistgenannten und trotzdem von vielen Geheimnissen umwitterten und zu den vielseitigsten und besttrainierten Truppen der Vereinigten Staaten. Mit Stolz tragen sie das dunkelgrüne Beret – Symbol dieses Korps von Spezialisten modernster Kriegführung.



1

Die «Green Berets» sind nicht nur hervorragende Einzelkämpfer, sondern auch sprachkundige und psychologisch geschulte Männer, die wohl geeignet sind, sich auch das bedingungslose Vertrauen nichtzivilisierter Menschen zu erwerben. In Vietnam hat nur der beispiellose grausame Terror des Vietcong dieses Vertrauen teilweise zerstören können.

1